

Absender*:

Empfänger*:

USt-ID: DE 137176824

Datum*:

Rechnung zum*

Rechnung Nr.*:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der nachfolgenden Angaben bitte ich um Zahlung des Teil- / Gesamtbetrags in Höhe von:

		EUR
zzgl.	MWSt.	
		EUR*/**/**
		EUR

Bitte falls zutreffend den betreffenden Sachverhalt ankreuzen:

- Ich bin Kleinunternehmer/in im Sinne von § 19 UStG und damit vom Ausweis der Umsatzsteuer befreit. *
- Die erbrachte Leistung ist nach § 4 Nr. 21b) UStG von der Umsatzsteuer befreit. **
- Ich habe meinen **Sitz** außerhalb Deutschlands, so dass die erbrachte Leistung der Umkehr der Steuerschuldnerschaft unterliegt. ***
- Ich bin umsatzsteuerpflichtig

<input type="checkbox"/> Vertrag / <input type="checkbox"/> Lehrauftrag vom: ¹⁾	
Gegenstand u. Zeitpunkt der <input type="checkbox"/> Teil- / <input type="checkbox"/> Gesamtleistung: ¹⁾	
PSP-Element*:	
Name, Vorname*:	
Geburtsdatum*:	
Anschrift*:	
Land: (wenn Sitz des Auftragnehmers im Ausland)	

* **Zwingende Angabe**

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen

Persönliche Steueridentifikationsnummer*: (11-stellig)	
Steuernummer/Umsatzsteuer-ID:	

Ich bitte um Überweisung des o.g. Betrages auf folgendes Konto:

Geldinstitut:	
Kontoinhaber (falls abweichend vom Auftragnehmer)	
IBAN / Kontonummer (wenn Konto bei ausländ. Kreditinstitut)	
BIC / SWIFT (wenn Konto bei ausländ. Kreditinstitut) (genau 8 oder 11 Zeichen lang; zwingend!)	

Unterschrift des Auftragnehmers / der Auftragnehmerin

- * Bei Kleinunternehmern entfällt das Erfordernis zum Ausweis der Umsatzsteuer. Von der Kleinunternehmerregelung des § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) kann - vereinfacht - derjenige Gebrauch machen, dessen Gesamtumsatz einschließlich etwaiger Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr 22.000 Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird. Die Kleinunternehmerregelung findet keine Anwendung auf Personen, die ihren (Wohn-)Sitz außerhalb Deutschlands haben.
- ** Die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 21b) UStG gilt für Personen, die als freie Mitarbeiter an der Humboldt-Universität zu Berlin Unterricht erteilen. Eine Unterrichtstätigkeit liegt vor, wenn Kenntnisse im Rahmen festliegender Lehrprogramme und Lehrpläne vermittelt werden. Die Tätigkeit muss regelmäßig und für eine gewisse Dauer ausgeübt werden. Sie dient Schul- und Bildungszwecken unmittelbar, wenn sie den Studierenden tatsächlich zugute kommt.
- *** Sofern Unternehmer mit Sitz im Ausland steuerpflichtige Leistungen in Deutschland erbringen und hierfür ein Entgelt erhalten, ist nach §13b UStG die Humboldt-Universität zu Berlin Umsatzsteuerschuldnerin im Inland (sog. "Umkehr der Steuerschuldnerschaft" oder "Reverse-Charge-Verfahren"; für EU-Mitgliedstaaten zudem gem. Artikel 196 der RL 2006/112/EG). In diesen Fällen ist von den ausländischen Unternehmern keine Umsatzsteuer auf der Rechnung auszuweisen.

(Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich hierbei um eine vereinfachte Darstellung handelt, die eine ggf. empfehlenswerte Abklärung mit Ihrem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater nicht ersetzen kann.)

Durch Auftraggeber auszufüllen:

Die vertraglich vereinbarte Teilleistung / Gesamtleistung ¹⁾ wurde erbracht:

Datum, Unterschrift
des Auftraggebers / der Auftraggeberin

* Zwingende Angabe

1) Zutreffendes bitte ankreuzen